

Formen jüdischer Erinnerung in der Schweiz : Skizze einer Archiv- und Gedächtnispolitik des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes

Autor(en): **Keller, Zsolt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte =
Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di
storia religiosa e culturale**

Band (Jahr): **100 (2006)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Formen jüdischer Erinnerung in der Schweiz: Skizze einer Archiv- und Gedächtnispolitik des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes

Zsolt Keller

Die kulturwissenschaftliche Forschung hat bis dato *das Archiv* vorwiegend als virtuelles Phänomen erfasst.¹ Die vielfältigen Betrachtungen zur so genannten «Wissensarchaeologie» befassen sich nur am Rande mit Materialien realer Gedächtnisspeicher, wie sie staatliche oder private Archive darstellen.² Die Geschichte von Archiven wird, wenn überhaupt, dann mit einem institutionsgeschichtlichen Blick betrachtet.³

Mit einem kulturwissenschaftlichen Fokus besehen spiegelt die wechselhafte Geschichte von Archiven Aspekte des Wissenstransfers in einer Gesellschaft wider. In diesem Sinne tragen Archive zur Organisation des Wissensraumes bei. Das Archiv ist nicht nur im Abstrakten, sondern auch im Konkreten ein *lieu de mémoire*, ein Gedächtnis- und Erinnerungsort.⁴ Der Medienwissenschaftler Wolfgang Ernst macht zu Recht darauf aufmerksam, dass das Archiv als Gedächtnisapparat den Besuchern solange verborgen bleibt, als in ihm lediglich der Text der Vergangenheit vorgelegt wird.⁵ Der Prozess der bewussten Kollektion

¹ Siehe: Julia Danielczyk, Architektur des Wissens. Moderne Baukunst und Bibliotheken, in: Quart. Zeitschrift des Forums Kunst-Wissenschaft-Medien, Nr. 4, 2005, 21–23, 21.

² Siehe u.a. Maurice Halbwachs, Les cadres sociaux de la mémoire, Paris 2001; Jacques Derrida, Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression, Berlin 1997; Michel Foucault, Archäologie des Wissens, Stuttgart 1981, bes. 113–190. Siehe auch: Wolfgang Ernst, Das Rumoren der Archive. Ordnung als Unordnung, Berlin 2002.

³ Aus archivtheoretischer Sicht zur Schweiz siehe: Archive und Geschichtsschreibung – Les Archives et l'écriture de l'histoire. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen 27, Bern/Stuttgart/Wien 2001. Als innovativen Beitrag siehe auch: Eli Bar-Chen, Weder Asiaten noch Orientalen. Internationale jüdische Organisationen und die Europäisierung «rückständiger» Juden, Würzburg 2005, bes. 133–159.

⁴ Siehe u.a. Jakob Tanner, Die Krise der Gedächtnisorte und die Havarie der Erinnerungspolitik. Zur Diskussion um das kollektive Gedächtnis und die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges, in: Traverse, 6 (1999), 16–37.

⁵ Siehe: Wolfgang Ernst, Das Archiv als Gedächtnisort?, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert), Wien/München 2004, 1113–1130, 1118. Zu Bibliotheken siehe u.a. Dietmar Rieger, Bibliotheken und Vergessen, in: Günter Butzer/Manuela Günter (Hg.), Kulturelles Vergessen: Medien – Rituale –

und Auswahl von Dokumenten, ihre Archivierung und Bereitstellung bleibt dem Benutzer in den meisten Fällen gänzlich verborgen. Der Forschende erfährt das Archiv als konstruiertes Gebilde meist durch die in der Überlieferung vorhandenen Lücken und Leerstellen. Aus der Perspektive des Archivierenden geht es bei der Auswahl der Dokumente um deren «Würde», insofern die Dokumente unter dem Aspekt der «Archivwürdigkeit» beurteilt werden. Das in Archiven gespeicherte Material verweist in die Vergangenheit, indem in ihm bereits ge- und/oder verbrauchte Materialien aufbewahrt werden. Der Blick ist auch auf die Gegenwart gerichtet, wo der Prozess der Selektion, Kassation oder die Benutzung der Dokumente stattfindet.⁶ Zudem verweist das Archiv auch in die Zukunft, da den Benutzenden ein allfälliger Rückgriff auf die Archivalien in nächster oder ferner Zeit ermöglicht werden soll. Als bewusst verwaltete oder zufällig überlieferte Sammlungen von Dokumenten sind Archive auch Abbild eines mehr oder weniger bewusst oder unbewusst konstruierten Gedächtnisses. Im Fall der jüdischen Archive als Quellen jüdischer Geschichte muss in besonderem Masse zwischen Archiven, die Aktensammlungen über Jüdinnen und Juden, jüdische Gemeinden und Institutionen enthalten und daher meist von staatlichen und kirchlichen Autoritäten angelegt wurden, und solchen Archiven, die von jüdischen Gemeinden, Institutionen und Privatpersonen selbst angelegt wurden, unterschieden werden.⁷

Im Folgenden geht es um die Sammel- und Ordnungstätigkeit eines jüdischen Dachverbandes, der die Mehrzahl der jüdischen Gemeinden in der Schweiz unter sich vereint.⁸ Der 1904 gegründete Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) unterhielt als vereinsrechtlich organisierte Institution seit seinen Anfängen ein Geschäftsarchiv, in dem Protokolle sowie wichtige Korrespondenzen aufbewahrt wurden. Im Gegensatz zu den in der Schweiz öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen, die ihre Akten in den jeweiligen kantonalen Staatsarchiven aufbewahren konnten, mussten sich die Schweizer Jüdinnen und Juden um eine eigene Überlieferung ihrer Akten bemühen. Neben dem Archiv der Geschäftsakten des SIG entstanden weitere Sammlungen von Materialien. Sie verweisen auf besondere zeitgeschichtliche Umstände, die das Sammeln und Bereitstellen von gewissen Dokumenten im Rahmen einer mehr oder weniger ge-

Orte, Göttingen 2004, 17–40; Brigit E. Klein/Christiane E. Müller (Hg.), *Memoria. Wege jüdischen Erinnerns*, FS Michael Brocke, Berlin 2005; Hanne Tügel: Visionen für eine weise Welt, in: GEO. Das neue Bild der Erde, Nr. 5, Mai 2006, 92–114. Siehe auch die Beiträge am internationalen Archivkongress 2004 in Wien unter dem Titel «Archive, Gedächtnis und Wissen», <<http://www.wien2004.ica.org/fo/index.php>>, 28.07.2006, 07.08.2006.

⁶ Siehe auch Sacha Zala, *Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich*, München 2001.

⁷ Siehe: Art. Archives, in: *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 3, Jerusalem 1971, Sp. 366–396, bes. Sp. 366.

⁸ Heinz Roschewski, *Auf dem Weg zu einem neuen jüdischen Selbstbewusstsein? Geschichte der Juden in der Schweiz 1945–1994*, Basel/Frankfurt am Main 1994, 1f.

zielten Archivpolitik erforderten.⁹ In diesem Beitrag wird mittels eines historischen Überblicks eine Art Archiv- und Gedächtnispolitik in der über hundertjährigen Geschichte des SIG skizziert.

Archiv- und Gedächtnispolitik

Dirk Rupnow verwendet in seiner 2005 erschienen Dissertation «Vernichten und Erinnern. Spuren nationalsozialistischer Gedächtnispolitik» den Begriff der Gedächtnispolitik als kontrastierendes Element zur nationalsozialistischen Vernichtungspolitik.¹⁰ Eine gedächtnispolitische Betrachtungsweise der Geschichte des Dritten Reiches rücke – so Rupnow – Handlungen, durch die nationalsozialistische Akteure «eine spätere Erinnerung im Vornhinein zu strukturieren und zu formen beziehungsweise überhaupt erst zu ermöglichen oder zu verhindern versuchen», ins Zentrum des Interesses.¹¹ Als frappierendes Beispiel fügt der Autor unter anderem das Jüdische Zentralmuseum in Prag an, «das in den Jahren 1942 bis 1945 von jüdischen Wissenschaftlern unter Aufsicht der SS mit Judaica aus den deportierten Gemeinden des Protektorats aufgebaut wurde».¹² Ein völlig analoger Gebrauch des Begriffes «Gedächtnispolitik» ist in einem schweizerischen Kontext nicht möglich. Nichtsdestotrotz möchte ich den Terminus im Folgenden für die schweizerischen Verhältnisse adaptieren und dahingehend verstehen, dass der Begriff auf den Umstand verweist, dass der Umgang mit Gedächtnis und Erinnerung einer bewussten Strukturierung unterliegt. Gedächtnispolitik wird im Folgenden zusammen mit dem Begriff der Archivpolitik verwendet, insofern die Praktiken und Regeln des Aufbewahrens von Dokumenten als eine mögliche Form von Gedächtnispolitik verstanden werden können.

Jüdische Schweiz und Gedächtnispolitik

Konkrete Spuren einer solch gearteten Gedächtnispolitik lassen sich auch bei der Betrachtung der jüdischen Schweiz finden. Zuerst eine Vorbemerkung: Der Leiter der Dokumentationsstelle Jüdische Zeitgeschichte, Uriel Gast, hat unlängst an einem internationalen Kolloquium unter anderem darauf hingewiesen, dass die Schweiz im europäischen Vergleich bei der Aktenüberlieferung jüdi-

⁹ Zur Geschichte des SIG siehe: Michael Funk/Uriel Gast/Zsolt Keller, Eine kleine Geschichte des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (1904–2004), in: S. I. Gemeindebund (Hg.), Jüdische Lebenswelt Schweiz – Vie et culture juives en Suisse. 100 Jahre Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG), Zürich 2004, 23–55.

¹⁰ Zur Begriffsgeschichte siehe u.a. Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, 7–24. Siehe auch: Julia Kölsch, Politik und Gedächtnis. Zur Soziologie funktionaler Kultivierung von Erinnerung, Wiesbaden 2000.

¹¹ Dirk Rupnow, Vernichten und Erinnern. Spuren nationalsozialistischer Gedächtnispolitik, Göttingen 2005, 87. Ohne Begriffsdefinition: Ingeborg Siggelkow (Hg.), Erinnerungskultur und Gedächtnispolitik, Frankfurt a.M. 2003.

¹² Ebenda, 15.

scher Archivalien in mancherlei Hinsicht eine Sonderrolle einnehmen.¹³ Zum Ersten erfolgte die jüdische Emanzipation in der Schweiz relativ spät. Erst die seit 1866 in einer Volksabstimmung beschlossene rechtliche Gleichstellung und die Gewährung der Niederlassungsfreiheit sowie die in der Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 verankerte allgemeine Kultusfreiheit garantierten den Schweizer Jüdinnen und Juden ihre bürgerlichen und religiösen Grundrechte. Die Schweizer Jüdinnen und Juden haben demnach ihre «Emanzipation» im 19. Jahrhundert ohne gesamtschweizerische Organisation erreicht. Die Geschichte der jüdischen Schweiz, hier verstanden als die Geschichte ihrer gesamtschweizerischen Organisation im SIG, begann erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Ein weiteres Spezifikum liegt zum Zweiten darin begründet, dass die Schweiz und damit verbunden die jüdische Aktenüberlieferung in der «Zeit der beispiellosen Krise» zwischen 1933 und 1945 vor dem direkten Zugriff der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik verschont geblieben ist.¹⁴ Das Gewicht dieser Feststellung illustriert ein Blick auf die jüdische Archivlandschaft Europas vor den Wirren des Zweiten Weltkrieges und der Shoah. Der Eintrag «Archive und Archivwesen» der in Berlin herausgegebenen Encyclopaedia Judaica aus dem Jahre 1929 umfasst ganze sechzig Spalten und bietet einen Überblick über eine Vielzahl jüdischer Archivalien in den verschiedenen Ländern Europas.¹⁵ Die meisten dieser jüdischen Archive wurden im Laufe des Krieges verschleppt oder vernichtet.

Diskussionen um das rituelle Schächten

Bereits vor der Gründung einer Schweizer Dachorganisation wurde mit der systematischen Sammlung von Dokumenten und Akten begonnen. Ausgangspunkt war die immer wieder in der Schweiz aufkommende Diskussion um das rituelle Schächten, die so genannte «Schächtfrage».

¹³ Uriel Gast, Erfahrungen beim Aufbau der Dokumentationsstelle Jüdische Zeitgeschichte in der Schweiz, unveröffentlichtes Manuskript des Beitrags «Jüdisches Archivwesen» am Kolloquium aus Anlass des 100. Jahrestages der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden», Marburg 13.–15. September 2005, 1. Ich danke Dr. Uriel Gast für sein Manuskript.

¹⁴ Andere Archive, die die Verfolgung, Deportation und Vernichtung von Jüdinnen und Juden in Europa dokumentierten, mussten in Sicherheit gebracht werden. Das wohl bekannteste Beispiel ist die «Wiener Library». Alfred Wiener, der 1933 von Deutschland nach Amsterdam geflohen war, baute 1934 zusammen mit Prof. David Cohen die «Jewish Information Office» auf. Dieses Büro machte es sich zur Aufgabe, Informationen und Dokumente über antisemitische Ereignisse im Dritten Reich zu sammeln. 1939 wurden die Dokumente nach London überführt, wo sie von verschiedenen Presseorganen, aber auch von alliierten Geheimdiensten konsultiert und ausgewertet wurden (siehe: Ben Barkow, Alfred Wiener and the making of the Holocaust Library, London 1997). Erwähnt sei auch das «Centre Documentation Juive Contemporaine» in Paris, ein Dokumentationszentrum, das während der Okkupationszeit 1942/43 geschaffen wurde, um die Verfolgungen und Deportationen von Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und den kooperierenden französischen Behörden festzuhalten. Siehe auch: Art. Archives, in: Encyclopaedia Judaica, Bd. 3, Jerusalem 1971, Sp. 366–396, bes. Sp. 385–388 (Holocaust Period).

¹⁵ So zu den Ländern Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakischen Republik, Ungarn, Rumänien, Polen, Russland, Ukraine, Frankreich, Italien sowie Holland (siehe: Art. Archive und Archivwesen, in: Encyclopaedia Judaica, Bd. 3, Berlin 1929, 236–295).

Das 1893 durch eine Volksabstimmung Realität gewordene und in der Verfassung verankerte «Schächtverbot» ist eine europäische Besonderheit.¹⁶ Das Bemühen der jüdischen Schweiz, ihr Recht auf religiöse Schlachtung von Tieren zu wahren, wurde in einem eigens angelegten Archiv festgehalten. Die darin enthaltenen Materialien reichen bis in die 1860er Jahre zurück. Neben Sitzungsprotokollen und Korrespondenzen mit kantonalen und eidgenössischen Verwaltungsbehörden wurden im Schächtarchiv zudem Gutachten von Juristen, Veterinären, Rabbinern sowie Aufklärungsschriften, aber auch Pamphlete und Hetzblätter aufbewahrt.¹⁷ Vorrangiges Ziel dieser frühen Sammlung von Dokumenten war es, die um das Schächten in der Schweiz geführte Diskussion durch einen Fundus von Informationen aktiv mitgestalten zu können. Der Rückgriff auf die gesammelten Akten und zentral verwalteten Daten sollte eine schnelle Reaktion bei aktuellen Diskussionen ermöglichen. Nach der Gründung des Gemeindebundes ging die Dokumentation in dessen Obhut über, wo die Sammlungstätigkeit weitergeführt wurde.¹⁸ Das Schächtarchiv war in erster Linie nicht ein Ort der historischen Aufbewahrung, sondern ein politisch eminenten Ort der Bereithaltung und des Zurverfügungstellens von vielfältigen Informationen.¹⁹

Schweizer Milizsystem und Gedächtnispolitik

Die Struktur des nach dem Milizsystem organisierten Gemeindebundes brachte es in den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung mit sich, dass kein zentrales Archiv des SIG existierte, sondern die Akten als Handakten beim jeweiligen Amtsinhaber gelagert und bei einem Wechsel teilweise an den Nachfolger weitergegeben wurden. Die Gedächtnis- resp. Archivpolitik der Geschäftsakten des Gemeindebundes folgte dem im Schweizer Vereinswesen (und in der Armee) stark verankerten Milizsystem.²⁰ Dieses Prinzip der Aktenaufbewahrung und ihrer Weitergabe war auf pragmatische Funktionalität ausgerichtet, die eine möglichst reibungslose Abwicklung der Vereinsgeschäfte ermöglichen sollte. Eine systematische Dokumentation der gesamten Arbeit des SIG als politisches Sprachrohr der jüdischen Schweiz war dabei nicht vorgesehen. Dementspre-

¹⁶ Siehe: Augusta Weldler-Steinberg, *Geschichte der Juden in der Schweiz. Vom 16. Jahrhundert bis nach der Emanzipation*, Zürich 1970, 241–254; Beatrix Mesmer, *Das Schächtverbot von 1893*, in: Aram Mattioli (Hg.), *Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960*, Zürich 1998, 215–239.

¹⁷ Archiv für Zeitgeschichte an der Eidgenössisch Technischen Hochschule (ETH) Zürich – AfZ, IB SIG-Archiv: 9. Schächtfrage und Koscherfleischversorgung; 9.9 Dokumentation Das Archiv des SIG befindet sich in Bearbeitung. Die genauen Signaturen konnten beim Einreichen des Artikels (Mitte September 2006) noch nicht angegeben werden.

¹⁸ Siehe: Pascal Krauthammer, *Das Schächtverbot in der Schweiz, 1854–2000. Die Schächtfrage zwischen Tierschutz, Politik und Fremdenfeindlichkeit*, Zürich 2000.

¹⁹ Siehe: Ernst, *Archiv* (wie Anm. 5), 1119f.

²⁰ Zum schweizerischen Vereinswesen siehe: Albert Tanner, *Arbeitsame Patrioten – wohlständige Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830–1914*, Zürich 1995, bes. 424–476.

chend lückenhaft und unsystematisch blieb auch die Tradierung der eigenen Geschichte. Die Gefahr einer solchen Überlieferungsbildung verdeutlichen die folgenden beiden Beispiele aus der Nachkriegszeit:

1947 schrieb Achille Nordmann, Mitglied im Central-Comité des SIG, an das Sekretariat in Zürich: «Mit Räumen von allen Dokumenten beschäftigt, kommen mir die Zirkulare, Protokolle und Tätigkeitsberichte des SIG von den Jahren 1933–1946 in die Hände. Vor [der] Übergabe in die Altpapiersammlung möchte ich Sie anfragen, ob sich bei Ihnen ein Interessent gemeldet hat, der diese Dokumente zur Verarbeitung gebrauchen könnte.»²¹ Tatsächlich erwiesen sich solche Anfragen gelegentlich als wahre Glücksfälle, um die vorhandenen Leerstellen füllen zu können. Der Bruder des 1948 verstorbenen Silvain S. Guggenheim, der dem Verband Schweizer Jüdischer Fürsorgen/Flüchtlingshilfen (VSJF) zwischen 1938 und 1944 vorstand, übergab dreizehn Jahre nach dessen Tod, 1961, dem Sekretariat des SIG einen Ordner mit Akten.²² Der Sekretär bedankte sich für die Sendung und fügte an: «Wenn man diese alten Korrespondenzen durchsieht, erkennt man wieder, wie viel während der Zeit der Verfolgung in der Schweiz geleistet wurde und welch grossen Anteil daran Ihr Bruder sel. hat.»²³ Eine aktive Gedächtnis- und Archivpolitik zur Dokumentation der Zeit der Bedrängnis, die sich auf ein systematisches Sammeln der Flüchtlingsakten gestützt hätte, scheint den damaligen Verantwortlichen im SIG fremd gewesen zu sein. Nach einem Amtswechsel gerieten die Akten meist in Vergessenheit.

Die Gedächtnis- und Archivpolitik des Gemeindebundes wurde im Wesentlichen von zeitgeschichtlichen und politischen Umständen bestimmt. So erstaunt es nicht, dass die Entstehung weiterer bedeutender geschlossener Sammlungen (von der Geschäftsleitung des Gemeindebundes pauschal «Spezial-Archiv» genannt) in die 1930er Jahre fiel. Ihnen ist gemein, dass sie juristische Prozesse im Kampf gegen den Antisemitismus dokumentieren. Solche Sammlungen wurden in der jüdischen Geschichte immer wieder angelegt. Ein eindrückliches Beispiel aus den 1920er Jahren: 1919 wurde nach dem Ausbruch der antisemitischen Verfolgungen in der Ukraine ein «Redaktionskollegium für die Sammlung und Veröffentlichung von Material über die Pogrome in der Ukraine» gebildet, das eine Dokumentensammlung über die antisemitischen Gewaltausbrüche anlegte und in der Folgezeit mit weiteren Akten vervollständigte. 1921 wurde das Archiv nach Berlin überführt und nochmals mit Dokumenten ergänzt. Das so genannte «Ost-jüdische Historische Archiv in Berlin» enthielt in den 1920er Jahren unter anderem rund 15'000 Zeugenaussagen, Protokolle und Berichte. Als Archiv diente es als Gedächtnisspeicher der furchtbaren Ereignisse in der Ukraine und Weissruss-

²¹ AfZ, IB SIG-Archiv: 2.1.3 Archiv und Dokumentationsstelle des SIG, Achille Nordmann an SIG, 17.12.1947.

²² Zur Person: Daniel Gerson, Art. Guggenheim, Silvain, in: Historisches Lexikon der Schweiz (elektronische Publikation vom 14.06.2005).

²³ AfZ, IB SIG-Archiv: 2.1.3 Archiv und Dokumentationsstelle des SIG, Leo Littmann an Fritz Guggenheim, 30.01.1961.

land. Als Dokumentensammlung waren die Informationen für zukünftige juristische Auseinandersetzungen von hohem Wert. Die Akten wurden während des Schwarzbard-Prozesses nach Paris gebracht.²⁴

Frankfurter Prozess, Berner und Basler Prozess

Am 4. Februar 1936 erschoss David Frankfurter den Leiter der NSDAP-Landesgruppe Schweiz, Wilhelm Gustloff, in Davos.²⁵ Der in Chur stattfindende Prozess erregte internationales Aufsehen und wurde von der deutschen Regierung zu antisemitischen Propagandazwecken aufgebauscht. Das Schweizer Judentum sah sich schweren Vorwürfen ausgesetzt und versuchte, sich gegen die von deutscher Seite erhobenen antisemitischen Anschuldigungen, die auch in der Schweiz Widerhall fanden, mit gezielten Informationen zu wehren. David Frankfurter wurde im Dezember 1936 wegen Mordes zu achtzehn Jahren Haft verurteilt, 1945 jedoch vom Grossen Rat des Kantons Graubünden begnadigt. Ziel des im Umfeld des Prozesses gegen David Frankfurter erstellten Archivs war die «Aufklärung» weiter Kreise der Bevölkerung. Die Person Frankfurters stand bei dieser Aufklärungsarbeit nicht so sehr im Vordergrund. Im Einvernehmen mit dem «Jewish Information Office» unter der Leitung von Alfred Wiener in Amsterdam entstand eine Denk- resp. Aufklärungsschrift mit dem Titel «Dokumentensammlung über die Entrechtung, Ächtung und Vernichtung der Juden in Deutschland».²⁶ Es war dies der gezielte Versuch, durch rationale, da auf beglaubigten Dokumenten beruhende, und damit objektive Aufklärungsarbeit, den antisemitischen und menschenverachtenden Kern der nationalsozialistischen Weltanschauung aufzudecken. Die zusammengetragenen Prozessakten boten in den folgenden Jahren dem Schweizer Judentum einen Fundus von Informationen, der durch das weitere Sammeln die perfiden Mechanismen der nationalsozialistischen Ideologie zu Tage förderte. Die so entstandene Gesamtschau sollte entlarvenden Charakter haben.

Im Jahre 1937 bot sich dem SIG die Gelegenheit, am Obergericht des Kantons Bern mit dem Gesetz über das «Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur» gegen die so genannten «Protokolle der Weisen von Zion», ein berüchtigtes antisemitisches Machwerk, vorzugehen. Die im Vorfeld und während des Prozesses angelegte Sammlung folgte dem gleichen Prinzip wie das so genannte Schächtarchiv. Neben Korrespondenzen und Akten des mit der Prozessführung betrauten Anwalts Georges Brunshvig beinhaltete die Kollektion internationale Gutachten sowie Abschriften aus anderen Archiven. Im Berner Prozess gelang es, die «Protokolle der Weisen von Zion» vor einem Gericht und

²⁴ Siehe: E. Tschirikower, Art. Ostjüd. Historisches Archiv in Berlin, in: *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 3, Berlin 1929, Sp. 288.

²⁵ Zur Person: Hermann Wichers, Art. Frankfurter, David, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (elektronische Publikation vom 09.02.2005). Als literarische Aufarbeitung der Geschichte des David Frankfurter siehe: Günter Grass, *Im Krebsgang*, München 2004.

²⁶ Siehe: AfZ, IB SIG-Archiv: 2.1.3 Archiv und Dokumentationsstelle des SIG, Leo Littmann an Saly Mayer und Georges Brunshvig, 08.05.1946. Zur Wiener Library siehe: Anm. 14.

in der Öffentlichkeit als Fälschung zu enttarnen.²⁷ Auch diese Prozessakten dienten dem SIG dazu, die von den Schweizer Behörden über den Antisemitismus gemachten und juristisch verbindlichen Äusserungen für die folgende Abwehrarbeit zu konservieren. Mit dem Beginn der Verfolgungen der Jüdinnen und Juden im nationalsozialistischen Machtbereich erhöhte sich der Wert dieser Akten-sammlung. Das Archiv zu den «Protokollen der Weisen von Zion» dokumentierte die Gegenwart, wies aber in die Zukunft, da auf die in ihr enthaltenen Akten jeder Zeit zurückgegriffen werden konnte.

Evakuierung und Vernichtung von Dokumenten

Die Zeit der Krise von 1933 bis 1945 führte in der jüdischen Schweiz zu grossen Belastungen. Die Aufgaben und Arbeiten des Gemeindebundes nahmen kaum zu bewältigende Ausmasse an. Die finanzielle, soziale und religiöse Betreuung der Flüchtlinge sowie die Frage nach der Öffentlichkeitsarbeit des SIG führten innerhalb des Gemeindebundes zu enormen Spannungen. Zum Zwecke der Abwehr des Antisemitismus richtete der Gemeindebund 1936 vorerst versuchsweise und ab 1938 definitiv eine Pressestelle mit dem Namen «Jüdische Nachrichten» (Juna) ein. Mit der Anstellung des promovierten Juristen und Journalisten Benjamin Sagalowitz Ende 1938 wurde die Öffentlichkeitsarbeit der Juna professionalisiert. Die Pressestelle des SIG avancierte «zu einem eigentlichen Informations- und Kompetenzzentrum und zu einem wertvollen Instrument zur Abwehr des Antisemitismus und zur Aufklärung der Öffentlichkeit».²⁸ Sagalowitz legte mehrere systematische Dokumentationen an, auf die er bei seiner täglichen (Abwehr-)Arbeit zurückgreifen konnte. Auf diese Weise entstand ein Archiv, das unter anderem den Antisemitismus in der Schweiz, die Haltung der Schweizer Behörden sowie die nationalsozialistische Judenverfolgung seismographisch verfolgte und dokumentierte.²⁹ Zusammen mit den Personendossiers des Archivs des Verbandes Schweizer Jüdischer Fürsorgen/Flüchtlingshilfen (VSJF) bildete

²⁷ Zum «Berner Prozess» siehe u.a. Emil Raas/Georges Brunschvig, *Vernichtung einer Fälschung. Der Prozess um die erfundenen «Weisen von Zion»*, Zürich 1938; Urs Lüthi, *Der Mythos von der Weltverschwörung. Die Hetze der Schweizer Frontisten gegen Juden und Freimaurer – am Beispiel des Berner Prozesses um die «Protokolle der Weisen von Zion»*, Basel/Frankfurt am Main 1992. Siehe auch das Forschungsprojekt an der Universität Basel: *Die «Protokolle der Weisen von Zion» vor Gericht. Eine kommentierte Edition der Akten des Berner Prozesses (1933–1935 und 1937) mit einer Studie zu Hintergrund, Verlauf und Bedeutung des Verfahrens* (http://www.forschungsdb.unibas.ch/ProjectDetailShort.cfm?project_id=3116), 26.07.2006). Ich danke Prof. Klaus Urner für wertvolle Hinweise.

²⁸ Michael Funk, «Warum sollen wir die Sprache erst wieder finden, wenn wir geschlagen werden?» Die Öffentlichkeitsarbeit des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes von 1933 bis 1944, unpublizierte Lizentiatsarbeit an Philosophischen Fakultät, Freiburg/Schweiz 2002, 152f.

²⁹ Der Tätigkeitsbericht des SIG hielt 1943 fest: «Die stetige Sammlung von einschlägigem Material hat die Juna wiederum in die Lage versetzt, anderen Organisationen, [...] die gewünschten Unterlagen für Broschüren, Zeitungsartikel, Aufrufe usw. zur Verfügung zu stellen und unserer Sache auf diese Weise zu dienen.» (AfZ, IB SIG-Archiv: 1.7 Tätigkeits- bzw. Jahresberichte, JB 1943, 8).

es während des Zweiten Weltkrieges einen sensiblen Datenspeicher, der bei einer allfälligen deutschen Invasion oder Okkupation der jüdischen Schweiz gefährlich werden konnte.³⁰ Nach dem Beginn der Westoffensive der Deutschen Wehrmacht, der Verletzung der Neutralität Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs verlegten 1940 der SIG und der VSJF ihre gesamte Geschäftsführung in die Westschweiz. Überflüssiges Archivmaterial wurde eingestampft, also gezielt vernichtet.³¹ Auch Sagalowitz versandte empfindliches Archivmaterial der Juna nach Lausanne, um es einem allfälligen Zugriff der deutschen Truppen zu entziehen.³² Im Falle einer Invasion sollten die Dokumente, die unter anderem Aufschluss über Namen, Wohnort und teilweise auch Vermögenswerte von Jüdinnen und Juden gaben, vernichtet werden. Neben das gezielte Erstellen von Archiven und Dokumentationen kam nun die Evakuierung und/oder die gezielte Vernichtung von Aktenmaterial.

Verwaltungstechnische Professionalisierung

Die internen Spannungen im Gemeindebund entluden sich Ende 1942 und führten zu einer Neuausrichtung und -organisation des SIG. Das Geschäftsarchiv, das sich bis dato im Privathaus des unter massivem Druck zurückgetretenen SIG-Präsidenten Saly Mayer befand, sollte nach Zürich verbracht werden. Doch angesichts der Kriegsereignisse Mitte 1943 erwog die Geschäftsleitung eine erneute Evakuierung der Akten – dieses Mal in die Innerschweiz. Saly Braunschweig, der auf Mayer als Präsident des SIG gefolgt war, fragte im November 1943 den Zürcher Bankier Werner Bär an, ob er Tresorräume zur Aufbewahrung der Originalakten des Berner Prozesses zur Verfügung stellen könne. Das Einstampfen gewisser Akten wurde seitens der Geschäftsleitung wiederum in Erwägung gezogen. Bär antwortete umgehend und stellte dem SIG einen Tresorraum in Sarnen etwas ausserhalb des so genannten Réduits zur Verfügung. Zum Abtransport kam es nicht, da sich die Kriegslage für die Schweiz Ende 1943 zusehends entspannte. Die Akten zum Frankfurter Prozess kamen nach Bern an die Adresse von Fürsprecher Georges Brunschvig. Die übrigen Dokumente, einschliesslich der Protokoll-Prozesse, wurden nach Zürich verbracht, wobei ein Teil der Originalakten in verschlossenen Kisten gesondert aufbewahrt wurde.³³ Die Akten des schweizerischen jüdischen Flüchtlingshilfswerks blieben in St. Gallen, da Mayer bis 1949 für das «American Jewish Joint Distribution Committee» tätig war. Der Grossteil dieser Akten wurde 1950 zusammen «im grossen Haufen» mit den Akten des Joint Committee vorerst nach Genf gesandt. Der

³⁰ Zur Geschichte des VSJF siehe: Daniel Gerson/Claudia Hoerschelmann, Der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen/Flüchtlingshilfen (VSJF), in: S. I. Gemeindebund (Hg.), Jüdische Lebenswelt (wie Anm. 9), 56–71.

³¹ AfZ, IB-SIG-Archiv: 1.4.1 Protokolle des Central-Comité, Sitzungen vom 21.05.1940 u. 25.06.1940, 2.

³² Siehe: Funk, Sprache (wie Anm. 28), 88f.

³³ AfZ, IB SIG-Archiv: 1.5 Arbeits- resp. Geschäftsausschuss des SIG, Sitzung vom 04.11.1943, 1.

SIG bemühte sich hierauf, dass «die den Gemeindebund angehenden Korrespondenzen», die mit den Bundesbehörden über politische und finanzielle Regelungen enthalten, «gelegentlich» aussortiert und dem SIG oder dem VSJF übergeben werden.³⁴ Im Herbst 1950 trafen zehn Kisten mit Dossiers aus St. Gallen in Zürich ein. Die drohende Abwanderung der SIG- und VSJF-Akten empfand man in Zürich als wenig dramatisch, da die Verantwortlichen den Akten Saly Mayers wenig Bedeutung beimassen.³⁵ Das Archiv des «American Jewish Joint Distribution Committee» befindet sich heute in New York.³⁶

Bereits vor der Überführung der Akten von St. Gallen nach Zürich im Jahre 1943 übernahm Leo Littmann das Sekretariat des SIG. Unter seiner Leitung wurde die Verwaltung neu organisiert. Mit dieser Professionalisierung ging eine erhöhte Sensibilität der Aktenführung und zum Teil auch der Aktenaufbewahrung einher.³⁷ Der Gemeindebund sah sich in seiner Rolle als Sprachrohr und Vertreter der jüdischen Gemeinden in der Schweiz bestärkt und wurde von den politischen Behörden immer mehr anerkannt und bei politischen Fragen konsultiert. Dieser Wandel im Selbstverständnis fand auch in der Archiv- und Gedächtnispolitik des Gemeindebundes seinen Niederschlag.

Ein Beispiel: 1949 wandte sich Littmann an die Mitgliedgemeinden des SIG und bat diese, in Zukunft ihre Jahresberichte und Rechnungsablagen den Gemeindebund zur Archivierung alljährlich unaufgefordert zuzusenden. Seine Bitte begründete er unter anderem damit, dass das Archiv des SIG «ständig für statistische und historische Feststellungen gebraucht» werde.³⁸

In den folgenden Jahren verblasste jedoch die Archiv- und Gedächtnispolitik des Gemeindebundes. Im März 1950 befasste sich die Geschäftsleitung mit dem Archiv des Gemeindebundes, das immer mehr an Umfang zunahm, und erwog aus Platzgründen die Kassation von Aktenmaterial. Die Geschäftsleitung beschloss, dass alle Akten des SIG grundsätzlich zehn Jahre aufgehoben werden müssten.³⁹ Im September desselben Jahres wurde die Entscheidung gefällt, ein Archiv, das unter anderem die Berner und Basler Protokollprozesse umfassen

³⁴ Siehe: AfZ, IB SIG-Archiv: 2.1.3 Archiv und Dokumentationsstelle des SIG, Sekretariat SIG Notiz für den Präsidenten, 03.08.1950.

³⁵ Ebenda.

³⁶ 1993 wurden die Akten im Rahmen eines Mikroverfilmungsprojektes kopiert und stehen im Archiv für Zeitgeschichte der Forschung in der Schweiz zur Verfügung. Siehe: Klaus Urner/Marie-Claire Däniker/Thomas Ehrsam/Claudia Hoerschelmann, Das Archiv für Zeitgeschichte und seine Bestände. ETH Zürich, Zürich 1999, 252; Gast, Erfahrungen (wie Anm. 13), 6.

³⁷ «Das Archiv des Gemeindebundes wurde soweit es die Zeit gestattete, neu geordnet. Diese Arbeit erstreckte sich auch auf die früheren Jahre.» (AfZ, IB SIG-Archiv: 1.7 Tätigkeits- bzw. Jahresberichte, JB 1944, 6).

³⁸ AfZ, IB SIG-Archiv: 2.1.3 Archiv und Dokumentationsstelle des SIG, Sekretariat SIG an die Mitgliedgemeinden, Rundschreiben Nr. 7, 21.03.1949.

³⁹ «Das Archiv des SIG, für das ein kleiner Raum im Keller des Gemeindehauses der ICZ [Israelitischen Cultusgemeinde Zürich] zur Verfügung steht, wird immer umfangreicher, während Archivraum und Kästen gleich gross bleiben. Es fragt sich, ob man die alten Dossiers durchsehen und wertloses Material vernichten soll.» (AfZ, IB SIG-Archiv: 1.5 Arbeits- resp. Geschäftsausschuss des SIG, Sitzung vom 22.03.1950, 6).

sollte, einzurichten.⁴⁰ Vier Jahre später beschäftigte sich die Geschäftsleitung abermals mit dem Archiv des SIG. Über die Archivierung der Geschäftsakten sollten die einzelnen Verantwortlichen der Ressorts neu befinden, dabei konnten nunmehr Akten, die älter als fünf Jahre waren, vernichtet werden. Zudem wurde entschieden, die Spezialarchive «Protokollprozess» und «Schechita» [die Schächtfrage betreffend] auch weiterhin als geschlossene Sammlungen aufzubewahren.⁴¹ Dieser Effort schien sich im Sand verlaufen zu haben, denn am 31. März 1960 hielt Littmann in einer Notiz an den Aktuar fest, «dass zehn Kisten Archivmaterial des SIG im Archivraum des VSJF untergebracht wurden, aber vorläufig mangels genügend Raum übereinander geschichtet wurden und praktisch nicht zugänglich sind». Es handle sich unter anderem um die Akten über die Schächtfrage sowie die Protokoll-Prozesse. Littman führte weiter aus: «Da der Keller feucht ist und laut meinen Kollegen vom VSJF Mäuse, Ratten und schlangenähnliche Tiere bemerkt wurden, hat der Präsident des VSJF zugesagt, die Möglichkeit einer Neuerung zu prüfen.»⁴² Kurze Zeit später appellierte Littmann erneut an den Aktuar und merkte an: «Sogar die in Kisten versorgen Akten verschimmeln zusehends.»⁴³ Die in der Vorkriegs- und Kriegszeit so wertvollen Akten verloren im Laufe der Jahre ihre eminente Bedeutung. Als verbrauchtes Material wurden sie nicht mehr gepflegt. Ihr historischer Wert scheint den führenden Akteuren des SIG nur in begrenztem Masse bewusst gewesen zu sein. Der drohende Verlust eines substantiellen Teils der Schweizer Flüchtlingsakten, die nach einer wenig beherzten Intervention doch noch nach Zürich gelangten, verdeutlicht das Fehlen einer konsequenten Archiv- und Gedächtnispolitik in den 1950er Jahren.⁴⁴

Drohende Abwanderung von Archiven

Rund zehn Jahre später sollte sich ein ähnlicher Fall ereignen, währenddem sich der Gemeindebund seinen eigenen Akten gegenüber sensibler zeigte und das Abwandern eines Archivs energischer zu verhindern wusste.

⁴⁰ Siehe: AfZ, IB SIG-Archiv: 1.5 Arbeits- resp. Geschäftsausschuss des SIG, Sitzung vom 19.09.1950, 2f.

⁴¹ Siehe: AfZ, IB SIG-Archiv: 1.5 Arbeits- resp. Geschäftsausschuss des SIG, Sitzung vom 11.11.1954, 2.

⁴² AfZ, IB SIG-Archiv: 2.1.3 Archiv und Dokumentationsstelle des SIG, Sekretariat SIG, Notiz für Aktuar SIG betr. Archiv SIG, 31.03.1960.

⁴³ AfZ, IB SIG-Archiv: 2.1.3 Archiv und Dokumentationsstelle des SIG, Sekretariat SIG, Notiz für Aktuar SIG betr. Archiv SIG, 21.07.1960.

⁴⁴ Anders verhielt es sich mit jüdischen Buchbeständen. Hier bemühte sich der SIG Ende der 1940er Jahre, Bücher aus den Beständen der ehemaligen Bibliothek des Jüdisch-Theologischen Seminars in Breslau in die Schweiz zu bekommen. Nach längeren Verhandlungen gelang dies auch. Im April 1950 trafen 73 Kisten mit ca. 7'500 Büchern, von denen rund 6'000 Bände aus der ehemaligen Breslauer Seminarbibliothek stammen, in Genf ein (siehe: Zsolt Keller, Jüdische Bücher und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (1930–1950). Anmerkungen zu einem bislang wenig beachteten Thema, in: Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Judaistische Forschung SGJF, (Nr. 14) 2005, 20–34, bes. 26–34).

Zur Vorgeschichte: Im Herbst 1943 beauftragte der SIG Benjamin Sagalowitz mit der Abfassung einer Studie über die Lage der Jüdinnen und Juden in Europa. Aus dieser Arbeit entstand schliesslich ein nie publiziertes Manuskript über die nationalsozialistische Judenverfolgungen und die Schoah. Der erste Teil des Werkes lag bereits 1945 vor und sollte im Laufe des Jahres 1947 unter dem Titel «Der Weg nach Maidanek. Der Vernichtungsfeldzug gegen die Juden Europas 1933–1945, Teil I» beim Zürcher Europa-Verlag publiziert werden.⁴⁵ Den zweiten Teil wollte Sagalowitz so schnell wie möglich vollenden. Dazu kam es jedoch nicht. Ab 1948 reiste Sagalowitz als Berichterstatter der Neuen Zürcher Zeitung über die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse mehrmals nach Deutschland und sammelte weiteres umfangreiches Dokumentationsmaterial.⁴⁶ Sagalowitz' akribische Arbeitsweise verunmöglichte es, dass er den zweiten Teil fertigstellen konnte. Es existiert lediglich in Fragmenten. Das Manuskript fand aber 1957 – zusammen mit einer von Sagalowitz zusammengestellten Dokumentation zur Flüchtlingspolitik – über das von Carl Ludwig verfasste Weissbuch zur schweizerischen Flüchtlingspolitik – Eingang in die schweizerische Geschichtsschreibung. Die anerkennenden und lobenden Worte, die Carl Ludwig für Sagalowitz' Dokumentationsarbeit auch gegenüber der Geschäftsleitung des SIG fand, haben zu einer verstärkten Sensibilität gegenüber den im Auftrag des Gemeindebundes entstandenen Dokumentationen beigetragen.⁴⁷

Zu Beginn der 1960er Jahre begannen sich gar internationale jüdische Organisationen für die Dokumentationen des SIG zu interessieren. Ziel war es, in Israel eine umfassende Dokumentation über die Geschehnisse in den europäischen Ländern während der nationalsozialistischen Herrschaft zu erstellen. 1962 beauftragte Jacob Robinson von der «Claims Conference» in New York Sagalowitz zu diesem Zweck mit der Sichtung des SIG- und Juna-Archivs. Robinson war an dieser Arbeit deshalb interessiert, da seiner Meinung nach das Schweizer Archiv ausserordentlich reiches Material – da vor dem Zugriff der Nationalsozialisten verschont – über die Verfolgung der Jüdinnen und Juden Europas zwischen 1933 und 1945 enthalte. Nach dem Beginn der Arbeiten zeigte sich aber, dass zwischen dem SIG und der Claims Conference bezüglich des zukünftigen Standortes fundamentale Meinungsverschiedenheiten bestanden. Während die Claims Conference, die die Arbeiten finanzierte, darauf pochte, dass die Dokumente nach Abschluss der Arbeiten nach Jerusalem versandt würden, wollte der SIG gewisse Teile des Archivs in der Schweiz behalten. Gemeint waren besonders Akten, die aus der Perspektive des SIG noch eine gewisse Aktualität be-

⁴⁵ Siehe: Peter Stahlberger: *Der Zürcher Verleger Emil Opecht und die deutsche politische Emigration 1933–1945*, Zürich 1970.

⁴⁶ Siehe: Nina Gerwoll, *Nürnberger Prozess und Eichmann Prozess im Spiegel der NZZ. Die Entstehung von Geschichtsbildern anhand eines deutschschweizerischen Leitmediums*, unpublizierte Lizentiatsarbeit an der Universität Basel 2005.

⁴⁷ Siehe: Zsolt Keller/Michael Funk: *Gegen eine «Politik des Schweigens»*. Zum 100. Geburtstag von Benjamin Sagalowitz, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 02.06.2001. Siehe auch: Gerhart M. Riegner, *Ne jamais désespérer. Soixante années au service du peuple juif et des droits de l'homme*, Paris 1998, 235f.

wahrt hatten und die Schweiz und das Schweizer Judentum betrafen. Am 17. September 1963 wandte sich Georg Guggenheim an Nahum Goldmann, den Präsidenten der Claim Conference, und führte aus: «Was die Schweiz anbelangt, ist dieses Material nach Ansicht von Fachleuten einzigartig und nirgends in der Welt mehr zu beschaffen. Da es sich aber zum Teil auch auf schweizerische Verhältnisse, z.B. die Frontenbewegung und deren Presse-Erzeugnisse bezieht, ist es für unsere Verhältnisse unerlässlich. [...] Wir müssen daher unbedingt mit Bezug auf einen künftigen Standort des Archivs einen den Interessen der beiden Partner – des SIG und der Claims Conference – gerechtwerdende Lösung finden [...]»⁴⁸ Die Claims Conference lenkte ein. Der 1964 abgeschlossene Vertrag hielt unter Punkt 3 fest, dass lediglich die weder die Schweiz noch das Schweizer Judentum betreffenden Akten nach Abschluss der Arbeiten nach Jerusalem verbracht werden sollten. Der Gemeindebund und die Claims Conference verpflichteten sich, von ihren Dokumenten eine Kopie auf Mikrofilm zu erstellen.⁴⁹

Den Sichtungs- und Ordnungsarbeiten war jedoch noch lange kein Erfolg beschieden. Die Situation verschärfte sich, als Sagalowitz aufgrund interner Querelen, die seine Stellung innerhalb des SIG betrafen, überraschend seine Kündigung einreichte. Das Verhältnis zwischen Sagalowitz und dem SIG war derart zerrüttet, dass Sagalowitz kurzerhand das Juna-Archiv in einem Schiedsgerichtsverfahren zur juristischen Streitsache erklären liess und darauf bestand, seine privaten Dokumente aus dem Bestand entfernen zu dürfen. Es ist eine traurige Tatsache, dass dieser Streit erst mit dem Tod von Sagalowitz 1970 ein Ende fand. Die Akten wurden schliesslich vom Berner Rabbiner Eugen Messinger fertig geordnet und zu Beginn der 1970er Jahre nach Yad Vashem gesandt, wo sie heute als Privatbestand (P-13) unter dem Namen «Benjamin Sagalowitz Archive» aufbewahrt werden.⁵⁰ Vom Mikrofilm der sich dort befindenden Akten fehlt in der Schweiz jede Spur.

Archiv für jüdische Geschichte und Kunst, Zürich

Eine in den unmittelbaren Nachkriegsjahren ergriffene Initiative zur Gründung eines «Archivs für jüdische Geschichte und Kunst in der Schweiz» ging auf ein Komitee von Mitgliedern der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) zurück.⁵¹ Ende 1948 wandte sich der Direktor des «Musée d'Art juif de Paris», Henri Berlewi, an den Zürcher Philosophen und Schriftsteller Hermann Levin

⁴⁸ Siehe: AfZ, 2.1.2.2 Benjamin Sagalowitz; Archivierung für die Claims Conference, Georg Guggenheim an Nahum Goldmann, 17.09.1963.

⁴⁹ AfZ, IB SIG-Archiv: 2.1.3 Archiv und Dokumentationsstelle des SIG, Sekretariat SIG, Agreement between the «Claims Conference» and the «Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund», 17.09.1964.

⁵⁰ Siehe: <http://yad-vashem.org.il/about_holocaust/record_groups/hativot.html> (30.07.2006).

⁵¹ Dem «Komité zur Schaffung eines Archivs für Jüdische Geschichte und Kunst» gehörten folgende Persönlichkeiten an: Rudolf Zipkes (Präsident), Alfred Braunschweig, Detmar Haymann, Hermann L. Goldschmidt (Präsident des Omanut); Max Ruda, Franz Wieler, Walter Wreschner (Präsident der Bibliothekskommission der ICZ).

Goldschmidt, der dem 1941 gegründeten «Omanut Verein zur Förderung jüdischer Kunst in der Schweiz» vorstand, um eine Zusammenarbeit mit einem in Zürich zu gründenden Archiv vorzubereiten. Goldschmidt arbeitete daraufhin zusammen mit dem jüdischen Historiker und Numismatiker Leo Mildenberg⁵² ein Memorandum zur Errichtung eines Archivs für jüdische Geschichte und Kunst in der Schweiz aus. Diese Arbeit führte zur Gründung des «Komitees zur Schaffung eines Archivs für Jüdische Geschichte und Kunst», das Rudolf Zipkes präsierte und dem auch Vorstandsmitglieder der ICZ angehörten.⁵³ Im Mai 1949 baten die Mitglieder des Initiativkomitees die Delegiertenversammlung des SIG um ihre Unterstützung für ihr Vorhaben. In einem zweiseitigen Schreiben begründete das Komitee die *raison d'être* ihres Projektes unter anderem mit folgenden Worten: «Durch die furchtbaren Ereignisse der jüngsten Vergangenheit ist nahezu die gesamte Sachkultur der europäischen Judenheit mit ihren Museen, Privatsammlungen und Archiven unwiederbringlich verloren gegangen. Die kleine Insel des schweizerischen Judentums ist inmitten der Verwüstung als einzige von allen europäischen Judenschaften deutscher, französischer und italienischer Sprache nicht aus ihrem historischen Boden gerissen worden.»⁵⁴ Aus diesem Grunde komme den Jüdinnen und Juden in der Schweiz eine besondere Rolle bei der Erhaltung und Pflege des vielfältigen jüdischen Kulturgutes zu – so das Zürcher Komitee weiter. Neben der Sammlung jüdischer Kunstgegenstände sollte auch eine Dokumentationsstelle der Geschichte der Jüdinnen und Juden in der Schweiz entstehen.⁵⁵ Ein halbes Jahr später, im November 1949, teilte die Geschäftsleitung des SIG Rudolf Zipkes mit, dass der Gemeindebund das Archiv für jüdische Geschichte und Kunst in der Schweiz «moralisch und materiell» mit einer Subvention unterstützen werde.⁵⁶ 1951 organisierte das Initiativkomitee eine Ausstellung von Kult- und Kunstgegenständen mit Exponaten aus der wertvollen Sammlung des Antiquars Lazarus Burstein aus Lugano mit dem Titel «Gewand und Schmuck der Thora». Der überwältigende Erfolg veranlasste die Veranstalter, ein Jahr später eine weitere Ausstellung, dieses Mal unter dem Titel «Gegenstände der häuslichen Feier», durchzuführen. Auch diese Ausstellung stiess in breiten Kreisen der Zürcher Bevölkerung auf positives Echo.⁵⁷ Diese an-

⁵² Siehe u.a. Leo Mildenberg, *Vestigia Leonis. Studien zur antiken Numismatik Israels, Palästinas und der östlichen Mittelmeerwelt*, hg. von Ulrich Hübner/Ernst Axel Knauf, Freiburg/Schweiz, Göttingen 1998.

⁵³ Siehe: Rudolf G. Zipkes, *Gelebtes Leben. Jude sein in einer weltoffenen Zeit*, Zürich 2005, 379.

⁵⁴ AfZ, IB SIG-Archiv: 6.9.1 Archiv für jüdische Geschichte und Kunst, An die Delegierten des SIG in der DV vom 26.05.1949.

⁵⁵ «Ein noch so bescheidenes, aber beständig gefördertes Archiv, das selbstverständlich den Zusammenhang mit der der Abwehrarbeit dienenden Zeitungsausschnittsammlung der «Juna» zu wahren haben wird, ein noch so kleines Museum, wird vielfache und unerwartete Früchte tragen.» (Ebenda).

⁵⁶ Es handelte sich um den Betrag von Fr. 1'500.–. 1952 konnte der SIG dem Archiv gerade noch eine Subvention von Fr. 500.– gewähren (siehe: AfZ, IB SIG-Archiv: 6.9.1 Archiv für jüdische Geschichte und Kunst, Georges Brunschvig an Rudolf Zipkes, 02.07.1952).

⁵⁷ Siehe u.a. P. Sd., Zur Ausstellung in der Synagoge, in: *Tat*, 11.03.1952; D.S., «Gegenstände der häuslichen Feier», in: *Neue Zürcher Zeitung*, 21.03.1952.

fänglichen Erfolge wurden jedoch bald getrübt, denn Bursteins Sammlung, aus der auch der Grundstock für die zweite Ausstellung stammte, sollte 1954 als Legat ins Bezalel-Nationalmuseum nach Israel überführt werden und ging der Schweiz somit verloren.⁵⁸ Zudem entstand zwischen dem SIG und Leo Mildeberg, der sich für die Anliegen des Museums hervorsetzte, ein Konflikt, da dieser im Auftrag des Gemeindebundes eine Schrift zur Geschichte der Juden in der Schweiz fertig stellen sollte.⁵⁹ Diese Hindernisse, aber auch die schwierige finanzielle Situation des SIG zu Beginn der 1950er Jahre⁶⁰, führten, trotz einem gross angelegten Aufruf an die jüdische Bevölkerung, Gegenstände und Dokumente dem Archiv zur Verfügung zu stellen, zum Scheitern dieser Zürcher Initiative.⁶¹ Ausserdem hat es 1954 die Kulturkommission des SIG übernommen ein Archiv für die Geschichte und Volkskunde der Jüdinnen und Juden in der Schweiz aufzubauen.⁶² In einem Schreiben vom 14. April 1957 teilte Rudolf Zipkes Leo Littman die Auflösung des Archivkomitees mit.⁶³ Der SIG erhielt die vom Verein gesammelten Leihgaben von Kult- und Kunstgegenstände zu treuen Händen.⁶⁴ Erst sieben Jahre später, 1964, gab Zipkes die Archivakten ab. Sie wurden ins «Florence Guggenheimarchiv zur Geschichte, Sprache und Volkstum der Juden in der Schweiz» integriert.⁶⁵

Jüdisches Museum der Schweiz, Basel

Ende 1963 intensivierte der SIG seine Bestrebungen zur Gründung eines «schweizerisch-jüdischen Museums und Archivs», das die in der Schweiz vorhandenen jüdischen Kulturgüter und historisch wichtigen Dokumente aufnehmen sollte. Das Museumsprojekt sollte im Hinblick auf die 100-Jahr-Feier der Emanzipation der Jüdinnen und Juden in der Schweiz für das Jahr 1966 realisiert werden. Die Geschäftsleitung bewilligte im Rahmen des Ressorts «Kulturelles» einen Kredit,

⁵⁸ Siehe: Zipkes, Zeit (wie Anm. 53), 380–382.

⁵⁹ Siehe: AfZ, IB SIG-Archiv: 6.9.1 Archiv für jüdische Geschichte und Kunst, Georges Brunschvig an Leo Mildeberg, 06.07.1951. Die beiden Bände der «Geschichte der Juden in der Schweiz bis zu ihrer Emanzipation» wurden 1966 von Florence Guggenheim abgeschlossen (Augusta Weldler-Steinberg, Geschichte der Juden in der Schweiz vom 16. Jahrhundert bis nach der Emanzipation. Bearbeitet und ergänzt durch Florence Guggenheim-Grünberg, Zürich 1966–1970).

⁶⁰ IB SIG-Archiv: 6.9.1 Archiv für jüdische Geschichte und Kunst, Georges Brunschvig an Rudolf Zipkes, 02.07.1952.

⁶¹ So zum Beispiel der Aufruf im Israelitischen Wochenblatt vom 16.05.1952.

⁶² Siehe: AfZ, IB SIG-Archiv: 1.7 Tätigkeits- bzw. Jahresberichte, JB 1954, 19.

⁶³ IB SIG-Archiv: 6.9.1 Archiv für jüdische Geschichte und Kunst, Rudolf Zipkes an Leo Littman, 14.04.1957.

⁶⁴ Siehe: Zipkes, Zeit (wie Anm. 53), 383.

⁶⁵ In seiner Autobiographie schreibt Zipkes hierzu: «Entstanden ist schliesslich ohne unsere Mitwirkung das «Florence Guggenheimarchiv zur Geschichte, Sprache und Volkstum der Juden in der Schweiz», dem ich am 29. September 1964 die Archivakten nebst den aufbewahrten Stichen, Fotografien und Dokumenten überliess.» (Ebenda).

damit nähere Abklärungen getroffen werden konnten.⁶⁶ Im Auftrag des SIG publizierte eine Zürcher Gruppe, bestehend aus Florence Guggenheim-Grünberg, Walter Wreschner und Hermann Wohlmann-Kon einen Aufruf, in dem sie die jüdische Bevölkerung baten, «Gegenstände und Dokumente, die sich auf die Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz beziehen» registrieren zu lassen.⁶⁷ Der Appell zeitigte Erfolg.

Fast zeitgleich, zu Beginn des Jahres 1964, unternahm auch der jüdische Verein «Espérance» in Basel Anstrengungen zur Gründung eines jüdischen Museums in der Schweiz. Die Basler Initianten konnten auf eine zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf Betreiben von Eduard Hoffmann-Krayer entstandene und später in Vergessenheit geratene Judaica-Sammlung zurückgreifen.⁶⁸ In der Folge kam es zu einem Wettstreit zwischen den beiden Gemeinden Basel und Zürich. Die Mitglieder der Zürcher Gruppe blickten auf ihre beiden Ausstellungen zurück und sahen sich nach dem Aufruf in ihrem Anliegen bestärkt. Die Basler konnten den Leiter des Volkskundlichen Museums Basel zu seiner Unterstützung und aktiven Mitarbeit bewegen.⁶⁹ Die Zürcher wandten sich an das Schweizerische Landesmuseum und sicherten sich mit dieser Institution eine weit reichende Zusammenarbeit.⁷⁰ Entscheidend war schliesslich die Frage der Lokalität, in der das zu schaffende Museum eingerichtet werden würde. Keine der beiden Gemeinden konnte geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Die ICZ stand vor einem grösseren Erweiterungs- und Umbauprojekt, das Mitte der 1960er Jahre noch zu wenig konkret war.⁷¹ Der Gruppe aus Basel konnte einen konkreten Standort vorschlagen, der sich allerdings ausserhalb des jüdischen Gemeindezentrums befand. Die Basler gründeten schliesslich einen eigenen Museumsverein und intensivierten ihre Anstrengungen zur Realisierung des Projektes. Mitte Juni 1966 öffnete das Jüdische Museum der Schweiz in Basel seine Tore.

Welche Rolle spielte der SIG? Der Gemeindebund unterstützte von Anfang an die Bestrebungen zur Gründung eines Jüdischen Museums in der Schweiz. In ihrer Sitzung vom 7. Januar 1965 beschlossen die Mitglieder der Kulturkommission des SIG, das zu gründende jüdische Museum als eine «Institution des

⁶⁶ Siehe: AfZ, IB SIG-Archiv: 1.5 Arbeits- resp. Geschäftsausschuss des SIG, Sitzung vom 02.12.1963, 3.

⁶⁷ AfZ, IB SIG-Archiv: 6.9.2 Jüdisches Museum der Schweiz, Ein jüdisches Museum in der Schweiz?, s.d.

⁶⁸ Siehe auch: AfZ, IB SIG-Archiv: 6.9.2 Jüdisches Museum der Schweiz, Bericht an die Kulturkommission des SIG von Raymond Cahen, 12.01.1965). Siehe auch Einleitung zu: Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (StABS): PA 1115 Archiv des Jüdischen Museums in der Schweiz (<http://www.staatsarchiv.bs.ch/query/detail.aspx?ID=308111>), 03.08.2006).

⁶⁹ AfZ, IB SIG-Archiv: 6.9.2 Jüdisches Museum der Schweiz, Florence Guggenheim an Georges Brunschvig, 15.12.1964).

⁷⁰ AfZ, IB SIG-Archiv: 6.9.2 Jüdisches Museum der Schweiz, Bericht an die Kulturkommission des SIG von R. Cahen, 12.01.1965.

⁷¹ Die Bibliothek der ICZ, worin auch das jüdische Museum integriert worden wäre, konnte 1970 ihre neuen Räumlichkeiten beziehen (siehe: Bericht der Bibliotheks- und Kulturkommission, in: Jahresbericht ICZ 1970, 15f).

SIG» zu bezeichnen.⁷² Eine nähere Umschreibung des Inhalts dieser Formulierung wurde nicht vorgenommen. In der Delegiertenversammlung vom 26./27. Mai 1965 gewährte der Gemeindebund dem Projekt einen grosszügigen Kredit.⁷³ Mit dem Museumsverein kam es in der Folge jedoch zu scharfen Diskussionen. Der Verein wollte in seinen Statuten den SIG institutionell an das Museum binden und somit eine finanzielle Mitverantwortung des Gemeindebundes verankern. Die Geschäftsleitung war jedoch dezidiert der Meinung, dass das Museum allein vom «Verein Jüdisches Museum Schweiz» geführt und betrieben werden sollte. Die Formulierung «Institution des SIG» erwies sich als unglücklich. Der Gemeindebund unterstützte den Verein in den folgenden Jahrzehnten ideell und durch die Gewährung von jährlichen Subventionen.⁷⁴ In der Rolle eines Museums- und Archivbetreiber sah sich der SIG nicht.

Diese beiden privaten Initiativen zeigen, dass der Gemeindebund in den Nachkriegsjahren im Rahmen seiner kulturellen Arbeit eine aktive Gedächtnispolitik betrieb und private Vorstösse nach Kräften unterstützte. Bei beiden privaten Initiativen stand die Schaffung von Ausstellungen kultischer und religiöser Gegenstände und nicht so sehr das Errichten eines Dokumentationszentrums zur jüdischen Geschichte im Vordergrund der Bestrebungen. Seinen eigenen Akten gegenüber zeigte der SIG wenig(er) Sensibilität. Die eigene Geschichte, und dies entsprach durchaus dem Zeitgeist, schien ihm zu wenig wichtig zu sein.

Konkretisierungen einer Archiv- und Gedächtnispolitik

Aus historischer Perspektive kann festgehalten werden, dass der SIG mit seinen Akten und Dokumentationen bis in die 1990er Jahre nur in Ansätzen eine aktive Archiv- und Gedächtnispolitik verfolgte. Von Seiten des Gemeindebundes wurden vielmehr die Initiativen Privater unterstützt. Die in der Schweiz Mitte der 1990er Jahre entbrannte Debatte über die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges hat unter anderem auch das Archiv des SIG und der Juna in den Brennpunkt der historischen Forschung gestellt. Das Archiv des Gemeindebundes, das bis dahin als ein *lieu de mémoire* ohne eigentlichen Ort war, erhielt durch die Arbeit der Historikerkommission ein kulturelles und historisches *milieu*, das den SIG zu einer aktiven Archiv- und Gedächtnispolitik drängte. 1993 übernahm das Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich die Akten des Juna-Archivs, wobei sich zeigte, dass sich die verschiedenen Archive und Sammlungen mittlerweile vermischt hatten. Die so genannten Spezialarchive mussten rekonstruiert werden. Fünf Jahre später, 1998, wurde auch das SIG-

⁷² AfZ, IB SIG-Archiv: 6.9.2 Jüdisches Museum der Schweiz, Protokoll der Kulturkommission des SIG vom 07.02.1965.

⁷³ «Antrag der GL auf Bewilligung eines Kredites von Fr. 30'000.– zur Errichtung eines jüdischen Museums in Basel» (AfZ, IB SIG-Archiv: 1.3.1 Protokolle der Delegiertenversammlung des SIG, DV vom 26./27.05.1965, 24f.

⁷⁴ AfZ, IB SIG-Archiv: 6.9.2 Jüdisches Museum der Schweiz, Bertold Wyler an Peter Woog, 10.10.1965).

Archiv dem AfZ übergeben. Die in der hundertjährigen Geschichte des SIG entstandenen Sammlungen, die der Bereitstellung von Informationen (meist im Kampf gegen den Antisemitismus) dienten, wurden zu historischen Archiven. Die konkreten Forschungsarbeiten trugen dazu bei, das vielschichtige und vielfältige Gedächtnis des SIG mit einer bewussten Archiv- und Gedächtnispolitik zu strukturieren.⁷⁵

Diesen Prozess verdeutlichen auch die beiden folgenden Photographien. Auf dem linken Bild (Abbildung 1) ist das Archiv des Verbandes Schweizer Jüdischer Fürsorgen/Flüchtlingshilfen (VSJF) aus dem Jahre 1997 kurz vor dem Umzug von der Gerechtigkeitsgasse an die Dreikönigsstrasse in Zürich abgelichtet. Die Pflege des Archivs war mit einer Person verbunden, die die Ablage wesentlich bestimmte und persönlich gestaltete. Im Hintergrund ist Frau Jolana Gross, die während Jahrzehnten als Flüchtlingshelferin tätig war und auch das Archiv des VSJF betreute, zu sehen. Für die historische Forschung war unter diesen Umständen die Auswertung schwer möglich.

Diesem Bild steht das archivarisch aufgearbeitete Archiv des VSJF gegenüber (Abbildung 2).⁷⁶ Durch den Aufbau einer elektronischen Datenbank kann das Archiv nun als historischer Gedächtnisspeicher genutzt werden. Die Akten sind zu einem unschätzbaren Fundus für die allgemeine und jüdische Geschichtsschreibung geworden.⁷⁷

⁷⁵ Die beiden Historiker Aaron Kamis-Müller und Jacques Picard haben noch vor der Übernahme des Juna- und SIG-Archivs durch das AfZ in ihren Studien «Antisemitismus in der Schweiz, 1900–1930» und «Die Schweiz und die Juden» wichtige Teile dieser Bestände, ausgewertet (siehe: Aaron Kamis-Müller, *Antisemitismus in der Schweiz, 1900–1930*, Zürich²2000; Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich³1997).

⁷⁶ Siehe: Urner/Däniker/Ehrsam/Hoerschelmann, AfZ (wie Anm. 36), 224. Siehe auch: Gerson/Hoerschelmann: VSJF (wie Anm. 30), 67.

⁷⁷ Siehe u.a. Raphael Gross/Yfaat Weiss (Hg.), *Jüdische Geschichte als Allgemeine Geschichte*, FS Dan Diner, Göttingen 2006; Kirsten Heinsohn/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), *Deutsch-jüdische Geschichte als Geschlechtergeschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006.

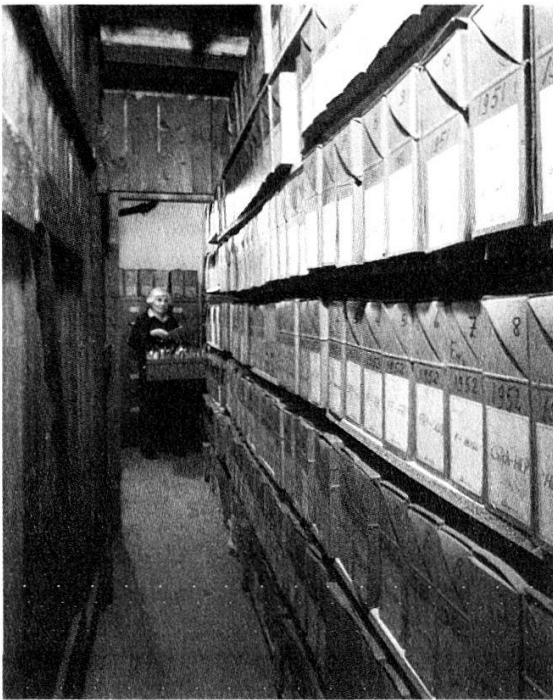


Abbildung 1: Das Archiv des VSJF an der Gerechtigkeitsgasse in Zürich. Im Hintergrund ist Fürsorgerin Jolana Gross bei ihrer Arbeit zu sehen. © AfZ



Abbildung 2: Das Archiv des VSJF im modernen Magazin des Archivs für Zeitgeschichte an der ETH in Zürich. © AfZ

Formen Jüdischer Erinnerung in der Schweiz: Skizze einer Archiv- und Gedächtnispolitik des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes 1900–2000

Archive sind Gedächtnisspeicher. Sie unterliegen dem Prozess einer bewussten Auswahl von Dokumenten und ihrer Archivierung. Das gespeicherte Material verweist in die Vergangenheit, indem bereits ge- und verbrauchte Materialien aufbewahrt werden. Der Blick ist auch auf die Gegenwart gerichtet, wo der Prozess der Auswahl stattfindet. Schliesslich verweisen Archive auch in die Zukunft, da ein Rückgriff auf die Archivalien ermöglicht werden soll.

Der 1904 gegründete Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) unterhielt seit seinen Anfängen ein Archiv. Je nach politischer und gesellschaftlicher Stellung der Schweizer Jüdinnen und Juden, wurde die «Asylpolitik» des SIG geändert und den zeitgeschichtlichen Umständen angepasst. War es zu Beginn des 20. Jahrhunderts das sogenannte Schächtfrage, das eine systematische Sammlung von Dokumenten vorantrieb, so kamen im Laufe des stürmischen 20. Jahrhunderts ein Flüchtlingsarchiv sowie eine Dokumentationsstelle antisemitischer Erscheinungen hinzu. In diesem Sinne stellen jüdische Archive in der Schweiz eine bestimmte Form jüdischer Erinnerung dar. Sie sind zugleich das Abbild einer «Gedächtnispolitik».

Forms of Jewish memory in Switzerland: The Swiss Federation of Jewish Communities Archive and memorial policy: An Outline (1900–2000)

Archives store memories. They are subject to a process of intentional selection. The stored material points to the past, because what is stored are materials which have already been used and consumed. But they point to the present too, as the process of selection takes place in the present. Archives also point to the future, as they exist in order to give future users access to the archived material.

The Swiss Federation of Jewish Communities (Schweizerische Israelitische Gemeindebund, or SIG), founded in 1904, has maintained an archive since its inception. The policies followed changed and adapted to contemporary conditions according to the shifting

political and social situation of Swiss Jews. What had been a systematic collection of documents at the beginning of the 20th century, the so-called schechita archives, became, as the century ran its stormy course, a refugee archive and a documentation centre for anti-Semitic phenomena. In this sense Jewish archives in Switzerland represent a specific form of Jewish memory and reflect a memory policy.

Formes de la mémoire juive en Suisse: Quelques réflexions sur la «politique de la mémoire» de la Fédération suisse des communautés israélites, 1900–2000

Les archives sont des sauvegardes de la mémoire. Elles sont soumises à un processus de choix conscient de documents ainsi qu'à leur archivage. Le matériel sauvegardé renvoie au passé, du fait que les matériaux déjà utilisés ou usés sont conservés. Le regard est aussi tourné vers le présent où a lieu le processus de sélection. Enfin, les archives renvoient aussi au futur, puisque l'accès aux documents archivés doit être rendu possible.

La Fédération suisse des communautés israélites FSCI, fondée en 1904, tint dès ses débuts des archives. Selon la position politique et sociale des Juives et des Juifs suisses, la «politique d'archivage» de la FSCI subit des changements et fut adaptée aux circonstances de l'histoire contemporaine. Ce furent d'abord les archives de la schechita qui activèrent, au début du 20ème siècle, une collection systématique de documents. Au cours de ce siècle mouvementé s'y ajoutèrent des archives des réfugiés ainsi qu'un service de documentation de publications antisémites. En ce sens, les archives juives en Suisse représentent une certaine forme de mémoire juive. Elles sont également le reflet d'une «politique de la mémoire».

Schlüsselbegriffe – Keywords – Mots clés

Jüdische Geschichte, Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund, Archiv- und Gedächtnispolitik, Antisemitismus

Zsolt Keller, lic. sc. rel., ist freier Mitarbeiter des Archivs für Zeitgeschichte an der ETH Zürich